

Satzung Landshuter Eishockey Hobbyliga



1.VORSTAND

Der Ligavorstand wird jährlich vor der Saison von allen teilnehmenden Vereinen der Liga gewählt.

Gewählt werden bis zu 5 Personen.

Der Ligavorstand wird beratend erweitert durch die Ligaauswerter.

Jeder Verein kann nur einen Kandidaten zur Wahl stellen. Jede teilnehmende Mannschaft verfügt über 1 Stimme. Zur Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder genügt die einfache Mehrheit.

Der Ligavorstand ist dazu verpflichtet eine ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl einmal im Kalenderjahr (vor der Saison) abzuhalten. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss stattfinden, wenn diese von einem Fünftel der teilnehmenden Mannschaften schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Ligavorstand beantragt wird.

Bei jeder Neuwahl muss eine vorhergehende Entlastung des gesamten Ligavorstands erfolgt sein.

Bei Änderungen des Reglements entscheiden die Vertreter aller teilnehmenden Mannschaften

2.SPIELBERECHTIGUNG

Spieler (m/w/d), ab einem Alter von 16 Jahren sind spielberechtigt.

Nicht spielberechtigt sind Spieler:

Die im Seniorenbereich:

- Herren: höher als Bezirksliga eingesetzt wurden.
- Damen: höher als Landesliga eingesetzt wurden.

Die im Junioren Bereich:

- Spieler die DNL gespielt haben (hierzu zählen auch ähnliche Nachwuchsligen wie DNL 2 ...)
- Die ab 17 Jahren über der niedrigsten Spielklasse gespielt haben

Wiedererlangen der Spielberechtigung

Nach 3 Jähriger Pause sind Spieler aus dem Bereich

Senioren-Herren:	Bezirksliga wieder Spielberechtigt
Senioren-Damen:	über Landesliga wieder Spielberechtigt
Juniorenbereich:	Spieler der untersten Nachwuchsliga wieder Spielberechtigt

Spieler aus der LEHL, die für 1 Jahr in die Bezirksliga wechseln, können in der folgenden Saison wieder in der LEHL spielen.

Stellt ein Verein zwei Mannschaften, ist es nicht erlaubt, dass Spieler in beiden Mannschaften eingesetzt werden.

Torhüter dürfen nach Antrag und positiven Beschluss durch den Ligavorstand - in verschiedenen Mannschaften spielen.

3. PÄSSE

Jeder Spieler muss mit einen Spielerpass gemeldet sein. Die jeweils gültigen Passarten legt die Vorstandschaft auf der Ligaversammlung fest.

Jeder Spieler muss der Liga im aktuell verwendeten System gemeldet und freigegeben werden.

Die Meldung der Spieler muss bis zum 30. September erfolgen.

Nachmeldungen nach Saisonstart insgesamt 5 Wechsel erlaubt (3 ligainterne Wechsel sowie 2 Neuanmeldungen).

Sollte eine Überprüfung ergeben, dass ein Spieler keine Spielberechtigung hat, werden sämtliche Spiele bei denen er beteiligt war mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

4. SPIELBERICHTE

Spielbericht sowie Spielerpässe beider Mannschaften müssen den Schiedsrichtern zur Überprüfung auf Verlangen vorgelegt werden.

Jede ausrichtende Mannschaft ist dazu verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Spielbericht laut Vorgabe der LEHL auszufüllen.

Der Spielbericht muss vollständig ausgefüllt sein nicht zutreffendes ist zu streichen.

Zusatzmeldungen werden auf der Rückseite des Spielberichtes dokumentiert.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 3 Tagen im jeweiligen System einzugeben.

5. VEREINSWECHSEL/TRANSFER

Vereinswechsel sind bis zum Jahresende (31.12.xx - 23:59 Uhr) zulässig.

Es kann auch bei Vereinen mit mehreren Mannschaften zwischen diesen gewechselt werden.

Der wechselnde Spieler ist erst nach 3 Spielen des neuen Vereins spielberechtigt, dies zählt ab dem Tag der Wechselmeldung/Transferantrag (gültiger Spielerpass auf neuen Verein und Meldung/Freigabe vorausgesetzt).

6. MODUS

Der gültige Modus und die Einteilung wird jährlich in der Ligaversammlung vor Beginn einer neuen Saison festgelegt und mit dem Protokoll an alle teilnehmenden Mannschaften verteilt.

Grundsätzlich wird immer mit Auf- und Abstieg gespielt

Bei Ungleichheit der Ligen was die Mannschaftsanzahl betrifft, kann es mehrere Auf- oder Absteiger geben (in der sportlichen Reihenfolge).

Ein gewonnenes Spiel gibt zwei Punkte, ein verlorenes Spiel null Punkte. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften einen Punkt.

Bei Punktgleichheit, gelten der Reihe nach folgende Kriterien:

1. Entscheidung durch direkten Vergleich.
2. Entscheidung durch Torverhältnis.
3. Haben mehr als zwei Teams die selbe Punktzahl erreicht, wird eine Tabelle zwischen den Punktgleichen Mannschaften gebildet die nach Kriterien 1 und 2 gewertet wird.

7. SPIELKADER

Bei einem Spiel ist die Zahl der Spieler jeder teilnehmenden Mannschaft auf 2 Torhüter und 20 Feldspieler begrenzt.

Der Spielerkader ist in der Größe unbegrenzt, es müssen jedoch vor Saisonbeginn mindestens 1 + 12 Spieler gemeldet werden.

Jeder Spieler muss im aktuell verwendeten System gemeldet werden.

8. AUSRÜSTUNG

Jeder Spieler muss eine vollständige Ausrüstung laut DEB-Statuten mit gut sichtbaren und unterschiedlichen Rückennummern tragen. Spieler ohne Rückennummer können vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden.

Zusätzlich wird Vollvisier bis zum bis zu einem Alter von 18 Jahren vorgeschrieben, danach mindestens ein Halbvisier (Ausnahmeregelung gemäß DEB Regelung vor Geburtsjahr 1973), ein Brustschutz ist immer zu Tragen.

Bei verwechselbarer Spielkleidung ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Trikots zu wechseln. Die Entscheidung darüber treffen die Schiedsrichter.

9.VERSICHERUNG

Für sämtliche Spiele, die im Rahmen dieses Turniers abgehalten werden, besteht kein Versicherungsschutz seitens der Ausrichter, bzw. Veranstalter.

Jeder Spieler ist hierfür selbst verantwortlich.

Veranstalter und Ausrichter lehnen jede Haftung ab.

Jede Mannschaft ist verpflichtet bei jedem Spiel einen Erste-Hilfe-Koffer mitzuführen.

10. SPIELTERMINE

Alle Mannschaften planen untereinander selbständig ihre Eiszeiten.

Vereinbarte Spieltermine können grundsätzlich nur bis spätestens 5 Tage vor Spielbeginn abgesagt werden - pro Spiel ist dies für jede Mannschaft nur einmal **gestattet**.

Ansonsten muss das Spiel angetreten werden, ist dies nicht der Fall wird es als verloren gewertet.

Im Streitfall entscheidet die Vorstandschaft.

Bei mehr als 2 nicht angetretenen Pflichtspielen wird die Mannschaft aus der Wertung genommen.

Die ausrichtende Mannschaft kümmert sich um Schiedsrichter, Trikotfarben, Spielbericht, Eiszeitkosten und um ca. 20 – 30 Pucks zum Aufwärmen für die andere Mannschaft.

Die Kosten der Eiszeiten und Schiedsrichter teilen sich immer die Mannschaften zu je 50 %.

11. SPIELDAUER

Gespielt wird mindestens 2x25 Minuten durchlaufende Zeit mit vorherigem 10-minütigem Aufwärmen. Auszeit laut Regelbuch entfällt. Es wird mit Icing (No-Touch-Icing) gespielt.

Die Länge der Spielabschnitte werden in Absprache mit dem Schiedsrichter nach LEHL Regeln vor dem Spiel vereinbart, es wird mit gleich großen Spielabschnitten gespielt.

Bsp: 2x25 - 3x18 - 3x20

Das Umziehen und Einsetzen eines Feldspielers als Ersatz **für einen verletzten** Torwart ist nur bis 15 min vor Spielende möglich (zum Umziehen stehen 10 Min zur Verfügung).

12. SCHIEDSRICHTER

Schiedsrichter benötigen keine Schiedsrichter Ausbildung nach DEB BEV Vorgabe.

Es sollte jede teilnehmende Mannschaft mindestens 2 Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Die Schiedsrichter sind der Vorstandschaft anzugeben.

Vor der Saison findet eine Regelbelehrung für die Schiedsrichter statt.

Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter:

Mit 1 Schiedsrichter bis 1,5 Std. Eiszeit: **30€** bei 2 Schiedsrichter **2x30 €**

Ein Schiedsrichter darf kein Spiel des Vereins leiten bei dem er Mitglied ist.

Die LEHL spielt nach den REGELN DER IIHF. Abweichend hiervon gelten [folgende REGELN \(Link\)](#) die der Schiedsrichter zu beachten hat.

13. STRAFEN

Bei grob unsportlichem Verhalten, Matchstrafen Spieldauer besonderen Strafen (z.B. Schlittschuhtritt) muss der Ligavorstand durch den Schiedsrichter informiert werden, um über das Strafmaß zu entscheiden.

Alle von den Schiedsrichtern ausgesprochenen Strafen sind bei effektiver Zeitnahme abzuleiten (3 Minuten durchgehend bei 2 Minuten-Strafe).

Bei Spieldauerdisziplinarstrafe ist der Spieler für das nächste Spiel seiner Mannschaft gesperrt.

Die Spielsperre ist dem Ligavorstand unverzüglich von der betroffenen Mannschaft zu melden. Bei Strafen von 3x5 Min. oder 2x10 Min. innerhalb der Hauptrunde / den Playdowns oder Playoffs eine Spielsperre für die nächste Begegnung.

Wird einem Spieler eine Matchstrafe auferlegt, so ist dieser Spieler für die Zeit, die vom Ligavorstand festgelegt wird, gesperrt.

Bedingt eine Strafe eine Spielsperre für das nächste Spiel für einen Spieler, so ist dies auf allen Spielberichten zu vermerken, sowohl auf dem Spielbericht mit der Strafe, welche die Spielsperre bedingt, als auch allen weiteren Spielberichten, in denen der Spieler gesperrt ist.

Fouls mit Verletzungsfolgen und Bandenchecks können auch nachträglich vom Ligavorstand mit Spielsperren bestraft werden.

Besondere Vorfälle sind auf dem Zusatzbogen durch den Schiedsrichter zu dokumentieren (z.B. Ablauf eines Fouls aus Sicht des Schiedsrichters).

Tätliche Angriffe gegen Schiedsrichter werden mit einem lebenslangen Ligaausschluss bestraft.

Vom Ligavorstand getroffene Entscheidungen sind nicht anfechtbar und ab dem Zeitpunkt der Entscheidung gültig.

14. STARTGEBÜHR

Mit der Bezahlung der Startgebühr wird von der teilnehmenden Mannschaft bestätigt, dass ihr die für dieses Turnier geltenden Durchführungsbestimmungen bekannt sind und sie mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Mannschaften die nicht bezahlt haben, sind nicht spielberechtigt.

Die Vorstandschaft kann bei nicht zeigerechter Zahlung Mannschaften disziplinieren und ausschließen.

15. HAFTUNG

Die LEHL stellt lediglich die Rahmenbedingungen für den sportlichen Vergleich/Wettkampf

Eine Haftung der von Seiten der LEHL wird für sämtliche/alle Bereiche ausgeschlossen.

Der Ligavorstand im Gesamten sowie die einzelnen natürlichen Personen des Ligavorstandes, werden für sämtliche Tätigkeiten/Belange die in direkter oder indirekter Verbindung der LEHL stehen komplett von der Haftung in sämtlichen/allen Bereichen von der Haftung ausgeschlossen. Einschließlich grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien (Vertreten durch den Ligavorstand) verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Freigegeben durch die Versammlung am 06.10.2020